

Ungarische Volksschule.

Herausgegeben durch eine Verbindung von Lehrern.

Zugleich Organ mehrerer Lehrervereine,

Unter Mitwirkung von Seminarlehrern und anderen namhaften Schulmännern
des Vaterlandes

redigirt von

Johannes Ebenspanger,

Professor und Seminarvorstand.

Alle Geldbeträge sind an Vereinspräsidenten
Dr. K u ö b e l, Lehrer in Oberschützen zu senden.
Die „Ung. Volksschule“ erscheint jeden Samstag.
Preis: ganzj. 4 fl.; halbj. 2 fl. 30 kr., viertelj.
1 fl. 20 kr. — Inserate: Für die Petitzeile
oder deren Raum 10 kr.
Pränumeranten haben Vorzugspreise.

Alle den Inhalt des Blattes betreffende Bei-
träge ersucht man frankirt an den Redakteur
gelangen zu lassen.

Redaktion: Oberschützen, Eisenburger Comit.
Diese Schulzeitung hat in streng patriotischer
Weise zu wirken. Persönliche Angriffe und Leiden-
schaftlichkeit sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausichten des Direktor Dr. Dittes über die körperliche Züchtigung in der Volksschule.

Erst vor Kurzem erschienen in diesem geschätzten Blatte zwei Artikel von verschiedenen Verfassern herrührend, in welchen heftig für die „Ruthe“, also die körperliche Züchtigung in der Volksschule gesprochen wurde. Da glaube ich denn, daß es gewiß von großem Interesse sein wird, die erst vor wenig Tagen darüber ausgesprochenen Ansichten des hoch zu verehrenden Pädagogen Dittes kennen zu lernen.

Dittes will die körperliche Züchtigung ganz aus der Volksschule verbannt wissen, und dies aus folgenden Gründen:

Sie vermindert das Ansehen der Schule. — Reiche und vornehme Leute werden ihre Kinder aus einer solchen Schule nehmen, in der sie der körperlichen Züchtigung und damit auch mehr oder weniger der Gefahr ausgesetzt sind, vielleicht einmal einen körperlichen Schaden davonzutragen. Auf diese Weise wird die Volksschule zu einer Armen- zu einer Proletarierschule herabjunken.

Ein Beispiel dafür sind andere Länder, in denen es gestattet ist, in der Volksschule körperlich zu züchtigen. Dort besucht auch kein Kind die Schule, dessen Eltern es die Vermögensverhältnisse einigermaßen gestatten, sich einen Hauslehrer zu halten — Die Lehrer dürfen dies nicht anstreben, sondern müssen immer eine allgemeine Volksschule im Auge haben.

Zugleich wird mit der Uebertragung des Rechtes zur Ausführung eines solchen Disziplinarmittels der Lehrerstand in der ungemessendsten Weise herabge-

setzt, degradirt. Er wird damit zum Prügelmeister ernannt, ein Amt, das seine Autorität, sein Ansehen gegenüber den Mitmenschen eher untergraben als begründen helfen wird. — Und wenn der Gebrauch dieses Disziplinarmittels wirklich gestattet ist, steht ihm bei Vollführung der Züchtigung nicht dennoch immer drohend das Kriminalgesetz gegenüber? Ist er nicht fortwährend der Gefahr ausgesetzt, daß die leibliche Exekution einen schlechten Ausgang nimmt? — Er wird doch nur einen ganz bösen Buben schlagen; wird aber dieser ruhig gehalten? — Er wird sich gewiß wehren; der Lehrer kann dies nicht dulden, regt sich mehr auf und übertreibt dann die körperliche Züchtigung, trifft ihn vielleicht in seiner Erregung an einen Körperteil, der dadurch beschädigt wird. Es wird dann ein riesiger Skandal provoziert, der für den Lehrer viele Unannehmlichkeiten haben, ihn seiner ganzen Berufsfreudigkeit berauben, ja ihn um seine Existenz bringen kann. Und dies nur eines so verkommenen Rangens halber. — Solche Beispiele, die der Lehrer nicht mehr kuriren zu können glaubt, ohne sich eine Ungefeßlichkeit zu Schulden kommen zu lassen, soll er trachten sich vom Halse zu schaffen, denn diese gehören nicht in die Schule. Ueberhaupt soll er nicht denken, daß er der einzige Erziehungsfaktor sei. Für derlei Subjekte hat der Staat zu sorgen; dieser hat dem Lehrer die Bahn so weit frei zu machen, daß er anständig arbeiten kann. (Hier empfiehlt nun Dittes Anstalten nach Art der im Königreiche Sachsen errichteten, in welchen unverbesserliche Kinder auf Kosten der Eltern oder, wenn dies nicht möglich ist, auf Kosten des Staates erhalten und erzogen werden.)

Alles, was außerhalb des Pflichtenkreises des Lehrers, außerhalb der Schule, sei es auf der Gasse, auf dem Felde &c. geschieht, soll er nicht beachten, denn es ist nicht seine Sache, da haben die Behörden zu sorgen, daß Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wird. Es wäre auch gar nicht seines Amtes würdig, wenn er nach Art der Polizisten oder Feldhüter, wie es zu Zeiten Erasmus von Rotterdam der Fall war, umherstreifen möchte, damit die bösen Buben keinen Schaden anrichten.

Endlich ist eine gerechte Durchführung dieses Disziplinarmittels in Beziehung auf das Geschlecht nicht möglich. Wohin wollte man ein Mädchen schlagen? Auf das Gesicht wäre anstandswidrig; auf den Rücken, an den Kopf könnte leicht schlechte Folgen haben, ebenso das Stoßen, Haarrupfen, Ohrenziehen u. s. w. Oder wollte man dieses Disziplinarmittel nur bei den Knaben in Anwendung bringen, so wäre dies die größte Ungerechtigkeit, Inkonsequenz, die man sich zu Schulden kommen ließe.

Es wäre ferner auch gar nicht möglich, ein gewisses Maß zu bestimmen, in dessen Rahmen die körperliche Züchtigung stattfinden darf. Man sieht dies bei andern Völkern, in welchen die körperliche Züchtigung zulässig ist und gesetzliche Bestimmungen existiren über die Art und Weise der Anwendung dieses Disziplinarmittels und über den Umfang in dem es ausgeführt werden darf, die sich aber als vollkommen unzu-

reichend erweisen, weshalb auch dort die Gerichtsverhandlungen wegen übertriebener körperlicher Züchtigung nicht selten sind. Es handelt sich eben dabei hauptsächlich darum, wie das jeweilige Gericht einen solchen Fall auffasst.

Dies die gewiß interessanten und wohl beherzigenswerthen Gründe, die sicherlich nicht aus übertriebenem Humanismus entstanden sind.

H e r n a l s.

J. v. Graf.

Die Zehn Gebote der Pädagogik.

[Fortsetzung]

Das dritte Gebot lautet:

„Du sollst meinen Namen nicht mißbrauchen, denn die sittliche Weltordnung läßt den nicht ungestraft, der meine Gesetze mißachtet.“

Die Kirche verkündigt im Namen der Pädagogik, daß nur durch eine kirchlich-religiöse Erziehung das Kind zum Erden- und Himmelsbürger erzogen werden kann. Es sollen Schulspartassen eingerichtet werden, da tritt ein Schulmann auf und predigt im Namen der Pädagogik. „Nur wer erwirbt, soll sparen, nur wo Arbeit und Gewinn ist, darf die Sparkassa eingeführt werden.“

Die Gesellschaft läßt fünfzehn- bis zwanzigjährige junge Leute ohne Beschäftigung, ohne Aufsicht und Existenzmittel dem Laster anheimfallen und wundert sich, daß die Zahl der Verbrecher im Zunehmen ist.

Religiöse, nationale, politische und Standes-Vorurtheile sind noch immer mehr verbreitet, als die Wahrheiten der Pädagogik und doch

„Nach ewigen ehernen
Großen Gesetzen
Müssen wir alle
Unseres Daseins
Kreise vollenden.“

Das vierte Gebot lautet:

„Gedenke der hohen Bestimmung des Zöglings, nämlich an der Fortbildung der Menschheit nach seinen Kräften mitzuarbeiten. Du kannst Deinen Zögling in allen schönen und exakten Wissenschaften unterrichten, Du kannst ihn in allen Geschicklichkeiten und Künsten unterweisen, aber die höchste Wissenschaft sei die, vernünftig zu leben, die schönste Kunst sei die, sich harmonisch zu vollenden.“

Die Presse sollte bei der Auswahl des mitzutheilenden Lesestoffes dieses Gebot berücksichtigen; sie würde dann weniger der Standalssucht, der Oberflächlichkeit, dem Zinismus huldigen und mehr die sittliche Vervollkommnung ihrer Leser berücksichtigen.

Der Gesellschaft, dem Theater, den Besitzern der öffentlichen Unterhaltungslocalitäten scheint die Wichtigkeit dieses Gebotes ebenfalls nicht vor Augen zu schweben; aber auch die Schule von der Elementarschule bis zur Universität pflegt dieses Gebot zu ignoriren.

Nicht die Zahl der Analphabeten bestimmt den Grad der Bildung eines Volkes, sondern die Zahl der im Volke herrschenden sittlichen Vorstellungen. „Gemeinwesen, welche den Grundsatz verleugnen, daß Philosophie Wissenschaft und Kunst zunächst um ihrer selbstwillen betrieben werden müssen, daß die praktische Verwerthung des Erkennens, Wissens und Könnens erst in zweiter Reihe komme und daß der intellektuellen Pflege des Volkes und der Gebildeten jederzeit die vollkommenste moralische Pflege gleichlaufen müsse; solche Gemeinwesen arbeiten an ihrer eigenen Entseelung und gerathen, indem sie dem Eigennutze göttliche Ehre erweisen und alles höhere Sein und Thätigsein unmittelbar oder mittelbar ermorden, in Zustände, welche dem Kenner der Geschichte als Rückfall in Verwilderung und Bestialität erscheinen.

Das fünfte Gebot lautet:

„Du sollst die Macht des Blutes und die Macht der Gewohnheit ehren,
„damit es Deinem Jünglinge und daher auch Dir wohl ergehe.“

Viele Kinder erben körperliche und geistige Schwächen, manche unangenehme Dispositionen und Neigungen, welchen in der zarten Jugend derselben ohne große Mühe und Opfer mit sicherem Erfolge entgegengearbeitet werden könnte, wenn Eltern und Erzieher die Macht der Vererbung kennen und anerkennen würden.

Wie viel Irrsinnige, Taubstumme, Blöde, Krüppel verdanken ihr trauriges Dasein unwissenden, mit dem Vererbungsgefesse nicht vertrauten Eltern.

Wie viele Generationen leiden körperlich und geistig, moralisch und materiell, weil in Folge schlechter Gewohnheit eine naturwidrige Lebensweise zur allgem. Herrschaft gelangte? Wie oft wird von den sogenannten Führern des Volkes die Macht der Gewohnheit dazu benützt, um dasselbe im alten Schlendrian, in der hundertjährigen Knechtschaft zu erhalten.

Alle staatlichen Einrichtungen, das leibliche und geistige Gedeihen eines Volkes hängen von diesen beiden Mächten ab. Nur was wir körperlich und geistig von unseren Ahnen erben und nur wie wir und woran wir von früher Jugend an gewöhnt werden, das entscheidet zumeist über unsere Zukunft.

Einsicht um die Vererbung der Nationaltugenden zu befördern und die der Nationalfehler zu verhindern, Muth gegen alte schädliche Gewohnheiten anzukämpfen und neue, heilsame Sitten, Gebräuche und Lebensweisen einzuführen, gehört zu den wichtigsten Aufgaben jeder weisen Volksregierung, denn sehr wahr sagt Brougham: Pflanzt einem Kinde die Gewohnheit ein, die Wahrheit heilig zu halten, das Eigenthum anderer sorgfältig zu achten, sich gewissenhaft allen unbedachtsamen Handlungen zu enthalten, die es ins Verderben stürzen könnten und es wird eben so wenig an das Lügen, Betrügen, Stehlen oder Schuldenmachen denken, als daran, sich in ein Element

zu stürzen, in dem es nicht athmen kann.“ Und die alten Sprichwörter: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme“ und „Jung gewohnt Alt gethan“ beweisen ebenfalls die Wichtigkeit des fünften Gebotes, aber die Einsicht ist hier nicht genügend, Erziehung und Regierung müssen auch demgemäß handeln.

B u d a p e s t.

A. F e d e r e r.

[Fortsetzung folgt.]

Erziehet ehrliche Menschen!

[Fortsetzung.]

Hohe Würdenträger, die vermöge ihrer Stellung berufen wären dem niedern Manne als Beispiel musterhafter Charakterreinheit voranzuleuchten, betreiben neben ihrem Amte, gleichsam als lukrative Nebenbeschäftigung, die Veruntreuung amtlicher Gelder im Großen.

Es sind ungeheuer weitreichende Konsequenzen, welche die unteren Volksschichten aus solchen Wahrnehmungen ziehen. „Wenn dieser Herr,“ sagt der gemeine Mann, „vor dem ich stets tief den Hut gezogen, stiehlt so weit der Ellbogen reicht — da müßte ich doch ein Narr sein — — —“ Der Schluß dieses Vergleichungsmonologs ist seiner Selbstverständlichkeit wegen überflüssig.

Alein nicht nur, daß der nieder Gestellte in seiner eigenen Tugend hiedurch schwankend wird, er verliert auch allen Glauben an die Ehrenhaftigkeit der behördlichen Organe. Haben aber erst diese ihre Autorität bei der Masse eingebüßt, dann fehlt nur ein Schritt, und wir befinden uns mitten in der Anarchie.

Weit minder unheilvoll in ihren Konsequenzen waren da noch jene Raubansfälle, welche einst die Berufsräuber in unseren Wäldern und auf der Straße vollführten. Fast käme man in Versuchung, die heutigen noblen Dilettantendiebe gegen jene vor-märzlichen Schnapphähne umtauschen zu wollen.

Es ist die höchste Zeit, daß zur Umkehr geblasen und wieder der Weg des Rechts und der Ehrlichkeit betreten werde. **E r z i e h e t e h r l i c h e M e n s c h e n !** ist der Ruf, der aus der Brust eines jeden Filantropen uns mahnend entgegenschallt. Und damit alle, an die er gerichtet ist, ihn gebührend würdigen, will ich hier ein wohlgemeint kurzes Wort über sämtliche menschliche Erziehungsaktoren sprechen.

Der erste Grundstein zur Ehrlichkeit muß unbedingt dort gelegt werden, wo überhaupt das Menschenerziehungswerk seinen Anfang nimmt, nämlich im **E l t e r n h a u s e**.

Vater und Mutter wünschen durch die fürsorglichste Leitung ihre Kinder dem Glücke entgegenzuführen.

Leider schlagen viele einen falschen Weg ein und siehe der geliebte Sprößling wächst seinem Verderben zu. So manigfaltig die sozialen Lebenssphären sind, in welchen der Mensch sein gedeihliches Fortkommen zu finden vermag. In moralischer Beziehung gibt es nur einen Pfad, der den Weltbürger zum wahren Glück führt, dies ist die Bahn der Ehrlichkeit.

Im fieberhaften Streben den Kindern ja eine recht einträgliche, imponirende, behagliche Lebensstellung zu verschaffen, sie durch Vielwissen und hohe Protektion in eine möglichst hohe Atmosphäre hinaufzupouffiren, vergessen so viele Eltern besserer Stände die Grundbasis alles realen Gebahrens, den Ehrlichkeitsinn bei ihren Kindern gehörig zu kultiviren.

Die Kleinen werden an ein reales Gebahren nicht gewöhnt. Die Heiligkeit makelloser Rechtshaffenheit wird ihnen weder durch anschauliche Worte, noch durch nachahmenswerthe Thaten Seitens der Eltern gelehrt.

Alles mündliche und beispielsweise Unterrichten fulminirt meist in dem Satze: „Suche den Vortheil, gleichviel, wie du ihn zu erhaschen vermagst.“

Die schlimmen Folgen solch ausgesprochener oder stumm vorgezeichneter Grundsätze kommen dann später in Form von Defraudationen, leichtsinnigen Kridas und verzweiflungsvollen Selbstmorden zum Vorschein.

Jede Einseitigkeit in der Erziehung rächt sich, am fürchterlichsten aber die einseitige Verstandeskultur auf Kosten einer vernachlässigten Gemüthsbildung. Befähigte, wissenschaftlich höher qualifizierte Menschen, ohne moralischen Halt, sind stets die gefährlichsten Staatsbürger und enden meist, in sich zerfallen, der allgemeinen Verachtung anheimgegeben.

Die Gewöhnung zur Unehrlichkeit geschieht bei Stadtkindern meist in anderer Weise, als dies bei den Sprößlingen biederer Landleute der Fall ist.

Die vorherrschende Berufsklasse der Städter bildet die Geschäftswelt. Kinder der Handelsleute finden aber in den häuslichen Verkaufsbuden so leicht Gelegenheit, ihre Gelüste durch unerlaubte Aneignung von Naschwaaren oder Kreuzern zu befriedigen. Die väterliche Kontrolle ist schwer, die Anstiftung seitens verdorbener Umgangsgenossen mitunter maßgebend. Oft riecht Väterchen erst Lunte, wenn der Diebsbrand bereits im Herzen seines Kindes den letzten Rest von Ehrlichkeit verzehrt hat. Eltern, habt ein wachames Auge auf das Gebahren eurer Kleinen, fordert die schlimmen Begierden nicht heraus, indem ihr durch Nähereien und unbewachtes Geld deren Sinne reizt und prüfet die Qualifikation ihrer Spielkameraden, wie auch die eurer Dienstleute.

Dravicza.

Ferdinand Raichl.

[Fortsetzung folgt.]

Ueber Schulgärten.

Nach einem Vortrag, gehalten in einer Sektion der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Braunschweig von Karl Sell, Lehrer an der Hauptschule in Bremen.

[Fortsetzung.]

Allerdings handelt es sich bei den soeben erwähnten Gärten um vorwiegend praktische Zwecke; in Schweden um Hebung des Landbaues, in Belgien und Frankreich um Förderung der Gartenkultur, also um Obstzucht, Gemüsebau, Blumenpflege, um die Verbindung des Nützlichen mit dem Angenehmen; doch sind auch diese verhältnißmäßig bescheidenen Zwecke von großem Einfluß auf Jugenderziehung und Volkswirtschaft.

Ein gewisser Wohlstand macht empfänglich für die idealen Aufgaben des Lebens! Ein lobenswerther spekulativer Sinn für Erzielung von Sämereien, Freude am Gedeihen und Ausreifen von Früchten, an der Entfaltung schöner Blumen überhaupt an der Entwicklung der Pflanzen, Sinn für Reinlichkeit, für Ordnung, Sparsamkeit und Wirklichkeit, Freude an der Arbeit und Sinn für Naturschönheit bilden sich schon früh bei der Jugend aus.

Aber wir vermissen bei allen diesen Institutionen eins, nämlich die Einordnung des Schulgartens in den Organismus der Schule.

Die deutschen Schulmänner haben sich seit längerer Zeit gegen den landwirthschaftlichen und gärtnerischen Fachunterricht erklärt. Im Jahre 1854 verwarf die allgemeine deutsche Lehrerversammlung derartige Bestrebungen durch Annahme der These: „Der landwirthschaftliche Fachunterricht gehört nicht in die Volksschule, die Aufgabe der Schule ist nicht das Nützliche, sondern das Ideale.“ Ueber diese These sind gegenwärtig die Meinungen getheilt, doch wollen wir dieselben für jetzt dahingestellt sein lassen. Jedenfalls mußte ein Medium gesucht werden, um die oben erwähnten Einrichtungen für praktische Zwecke in die Schulsphäre hereinzuziehen und Oesterreich hat in der That bei seiner neuesten Schulreform dieses Medium gefunden. Indem dieser Staat die Forderung Lützen's, den naturkundlichen Unterricht auf fortgesetzte Anschauung und Beobachtung zu gründen anerkannt, besitzt Oesterreich seit zehn Jahren systematisch für Unterrichts- und Erziehungszwecke eingerichtete Schulgärten, um deren Ausgestaltung sich vor allem Prof. Dr. Erasmus Schwab in Wien unstreitbare, bleibende Verdienste erworben hat.

Erasmus Schwab idealisirt den Schulgarten in hohem Grade, er stellt ihn in den Mittelpunkt alles naturkundlichen Unterrichts, für welchen derselbe Anschauungs- und Beobachtungsmaterial liefert, zunächst in Bezug auf das Pflanzenleben, dann aber auch in Rücksicht auf heimische Thiere, auf Boden- und Mineralienkunde. Der Schulgarten ist der beste Lehrmeister über verkannte nützliche Thiere und predige Schutz der

Vogelwelt, denn er gewähre in Gebüsch und Hecken ungestörte Nistplätze und Bruthecken, gebe den Kindern Anlaß zum Anbringen von selbstgefertigten Nistkästchen. Der Schulgarten vermittele Bienenzucht, im günstigsten Falle durch Anlage eines Aquariums auch Kenntniß der Wasserthiere.

Wo es die Verhältnisse gestatten, könne eine Volière die Vögel der Heimat aufnehmen. Ein geräumiger Platz, umschattet von je einem unserer 20—30 heimischen Waldbäume gewähre Gelegenheit zu Spielen und turnerischen Uebungen der Schüler. Gemeinsame Arbeiten im Garten bilden den Gemein Sinn; Einzelbeete den Schülern zur Pflege überlassen, erziehen zur Ordnung und Reinlichkeit, regen zur Beobachtung an und nähren den Trieb zum Forschen, welcher dem Kinde natürlich ist; dem Fortbildungsschüler geben dieselben Möglichkeit zu praktischen Uebungen und zu einfachen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Versuchen und dadurch Veranlassung zum Schaffen und Gelingen, zur Pflege von Arbeitslust, Arbeitsfreude, Selbstvertrauen und Interesse am Fortschritt.

Eingefandt durch S. S.

(Fortsetzung folgt.)

Die Welle, Winde.

(Hat der Lehrer keinen Apparat, um die Welle zu entwickeln, so kann er sich selbst einen machen. Die Vorrichtung besteht aus einem Zylinder, welcher auf zwei Gestellen, etwa auf zwei Stuhlbeinen ruht. An dem einen Ende dieses Zylinders wird ein Trieb angemacht. Der Apparat sieht dann ohngefähr so aus, wie der Trieb eines Schleifsteines. Nun wird an dem Zylinder oder an der Welle eine Schnur befestigt, an welche Gewichte angehängt werden können.)

Der Lehrer zeigt nun auf die Welle und fragt: Was ist das? Eine Welle, Winde oder ein Zylinder. Wir wollen nun an diese Schnur ein Gewicht von etwa 5 Kilogramm anhängen. Drehe nun an dem Trieb! Was geschieht jetzt mit dem Gewichte? Es wird in die Höhe gezogen. Wir können auch sagen, es wird in die Höhe gehoben. Was ist die Ursache, daß das Gewicht gehoben wird? Die Drehung des Triebes. Was ist demnach der Trieb, weil wir mit ihm das Gewicht gehoben haben? Ein Hebel. Was wirkt an dem Trieb, die Last oder die Kraft? Die Kraft. Wo wirkt aber die Last? An der Welle. Der Trieb und die Welle bilden zusammen einen ungleicharmigen Hebel. Wie heißt das Gesetz beim ungleicharmigen Hebel? Je größer der Hebelarm der Kraft ist, eine desto größere Last kann man heben. Wie müßte hier der Hebelarm der Kraft, also der Trieb sein, wenn wir das Gewicht mit weniger Kraft heben wollten. Der Trieb müßte länger sein.

Bei Feuerbrunnen habt ihr gewiß auch schon solche Wellen gesehen. Was befindet sich aber dort statt des Triebes? Ein Rad. Woran befindet sich das Rad? An der Welle. Wie können wir das Rad deshalb nennen, weil es sich an der Welle befindet? Wellrad. Wann wird man leichter Wasser schöpfen, wenn das Rad, welches sich an der Welle befindet, groß oder klein ist? Wenn das Rad groß ist. Warum schöpft man leichter? Weil der Hebelarm der Kraft größer ist. Was bildet den Hebelarm der Kraft? Das Rad.

(Der Halbmesser des Rades und der Halbmesser der Welle bilden zusammen einen ungleicharmigen Hebel und zwar ist der Halbmesser der Welle der Hebelarm der Last und der Halbmesser des Rades der Hebelarm der Kraft.)

Anwendung: Der Haspel, das Aufziehen großer Lasten, Dresch- und andere Maschinen zc.

D b e r s c h ü t z e n.

J. R.

Die deutsche Rechtschreibung.

(Ein Meinungsbeitrag zu: „Die deutsche Rechtschreibung“ in Nr. 6 der „N.-B.“)

Seit längerer Zeit ist man bemüht, die deutsche Rechtschreibung total umzuwandeln, die Mängel und Fehler, die ihr anhaften, zu beseitigen, ganz besonders aber unnütze Buchstaben auszumerzen.

Es ist daher wohl ganz unnötig Argumente zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung aufzuzählen, da ja klar auf der Hand liegt, daß *M a n c h e s* der Verbesserung bedarf, *M a n c h e s*, doch nicht *A l l e s*!

U n g e r e c h t f e r t i g t wäre jedoch, mancher wünschenswerthen Verbesserungen wegen das *g a n z e G e b ä u d e* der deutschen Rechtschreibung niederreißen zu wollen und nach dem Plane dieses und jenen Sprachmeisters ein neues Rechtschreibgebäude aufzuführen, dem genau die *a l t e n* Mängel anhaften, denen zufolge, wie auch durch manche im Plane verzeichnete Neuerung „dunkel der Rede Sinn“ erscheinen könnte.

Herr Verfasser von „Die deutsche Rechtschreibung“ wünscht das Abthun der großen Anfangsbuchstaben außer im Satzanfange und bei Eigennamen.

Hierin glaube ich, ist der Herr Verfasser etwas zu weit gegangen. Es ist ja eine Eigenthümlichkeit unserer Sprache, daß vollständig gleichklingende Wörter verschiedenen Wortklassen angehören und darnach ganz verschiedenen Sinn haben. *J. B.* träume und Träume, bäumen und Bäumen, liebe und Liebe, ehre und Ehre, weine und Weine, wachse und Wachse, recht sprechen und Recht thun.

Wo nun die Unterschiede nicht genau hervortreten, dort wird man wohl den Satz zweimal lesen müssen, um den richtigen Sinn zu finden. Dies wäre aber eine Mühe und ein Zeitverlust, der Einem durch diese Neuerung aufgezwungen würde.

Wie einfach und sicher stellt der große Anfangsbuchstabe den Sinn in dem Satze dar: Wir aßen Alle Äpfel. Nach der Schreibart des Herrn Hungarus nähme sich der Satz also aus: *vir aszen ale äpfel*. Zweifelsohne wäre durch diese Schreibweise der Satz doppelstinnig: ob wir *Alle* Äpfel — oder *alle* *Aepfel* aßen.

Das Abschaffen der großen Anfangsbuchstaben ist demnach keine Verbesserung sondern eine Verböserung der deutschen Rechtschreibung.

Wohl ist es wahr, daß man in anderen Sprachen, wie ganz besonders in der ungarischen, die großen Anfangsbuchstaben außer im Satzanfange und bei Eigennamen entbehrt, aber diese Sprachen bedürfen eben solcher Unterscheidungen nicht, weil sie, dergleichen Wörter nur in geringer Anzahl haben.

K a a b = F i d i s c h.

E d u a r d M ü l l e r, ev. Lehrer.

Welchen Nutzen gewährt die Stenografie dem Volksschullehrer?

(Schluß.)

Eine innige Befreundung mit ihm ohne Liebe zur Ordnung ist nicht denkbar und wie die Liebe zur gabelsbergischen Stenografie wächst, so wird auch besagte Tugend an Umfang gewinnen müssen. Für wen aber hätte die Letztere einen mehr bedeutameren Werth, als für den Lehrer? Ordnung in der Zeit, Ordnung im beschränkten Raume bedingt seine Wirksamkeit. Aus der Schule heraus aber soll die Liebe zur Ordnung ins Leben treten und darum verdient kein Volksschullehrer seinen Titel mit Recht, wenn nicht Ordnung sein ganzes Leben und den Geist seiner Schule durchdringt.

Wenn wir nun die Stenografie gleichzeitig als eine Vermittlerin der Sparbarkeit empfehlen, so glauben wir auch diesen Nutzen für den Volksschullehrer nicht zu den minder wesentlichen zählen zu dürfen. Die Stenografie setzt den Lehrer in den Stand, sein Tagewerk zu vergrößern, Tüchtiges zu leisten und dennoch nicht ganz der zur Erholung nöthigen Muße zu entbehren.

Sie gestattet dem Lehrer, so manche der bessern literarischen Erzeugnisse, die für ihn immer ein Gegenstand stiller Sehnsucht bleiben müßten, mit geringen Mitteln dauernd sich eignen zu machen. Die Stenografie spart *Zeit* und *Geld*.

Endlich sagen wir: der stenografisch gebildete Lehrer wird in den Stand gesetzt, seinen Beruf zu einer neuen mächtigen Förderung der Intelligenz und Moralität auszu dehnen. Der hervorgehobene Einfluß der Stenografie auf die Fortbildung, den sitt-

lichen Charakter und die äußere Lage der Lehrer wird mehr oder weniger alle Klassen der menschlichen Gesellschaft durchdringen, wenn auch noch lange Zeit verrinnen dürfte, bevor wir nur um ein merkliches Stück dem großen Ziele uns nähern.

Wir stehen am Eingange. Ein großer Theil des Lehrerstandes ahnt noch nicht die unberechenbaren Folgen der Stenografie für ihn selbst und für das Leben. Es kann aber auch nicht anders sein, so lange in den Lehrerbildungsanstalten selbst nichts für diesen Gegenstand geschieht, so lange die Stenografie des höhern Schutzes entbehrt, den sie verdient.*)

Unsern Muth aber soll diese Erfahrung nicht wankend machen. Der Gegenstand unseres Strebens hat eine viel zu bedeutende Lebenskraft in sich, als daß wir sein Absterben befürchten müßten.

Das Bessere und das Beste hat stets Widerstand gefunden, doch endlich immer sich siegreich Bahn gebrochen.

D e d e n b u r g.

A. Sch.

Memorandum des Exekutiv Ausschusses der III. allgem. ung. Lehrer-Versammlung hinsichtlich des Bündnisses der ung. Lehrervereine.

Der Exekutiv Ausschuß des III. allgem. ung. Lehrertages hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1880 beschlossen, an das Unterrichtsministerium ein Memorandum zu richten in Angelegenheit des Vereinsbundes der ung. Lehrer.

Der Raum unseres Blattes gestattet den Abdruck des ganzen Memorandums zwar nicht nichtsdestoweniger wollen wir im Interesse der guten Sache den Inhalt desselben im Auszuge mittheilen.

In der Einleitung wird darauf hingewiesen, daß die Statuten des Bundes am 21. Juli v. J. unterbreitet wurden und am 5. Oktober, d. i. nach 75 Tagen nicht genehmigt herablangten. Im Sinne einer Ministerialverordnung vom Jahre 1876 haben Vereine das Recht, wenn ihre Statuten binnen 40 Tagen nicht herabgelangen, prov. ihre Thätigkeit zu beginnen; hieran hielten sich auch die ung. Lehrer.

Als aber die Genehmigung der Statuten verweigert worden war, erklärte das prov. Bureau des Bundes seine Funktionen für beendet; denn „wir beugten uns vor dem Worte der Macht.“

Mittlerweile hat ein großer Theil der ung. Lehrervereine sich in dieser Sache geäußert und die Nichtgenehmigung der Bundesstatuten bedauert; ja der Exekutiv Ausschuß wurde von vielen Seiten aufgefordert in Angelegenheit des Bündnisses seine

*) In Oberschützen wird Stenografie unterrichtet.

Pflicht zu erfüllen; auch die päd. Presse verlangte dringend die Neubildung des Bundes; ja der szathmärer Lehrerverein richtete in dieser Sache sogar ein Memorandum an den Reichstag. Infolge dessen sieht sich der Exekutiv-Ausschuß gezwungen dahin zu wirken, daß der diesbezügliche Beschluß der III. ung. Lehrerversammlung eine günstige Erledigung finde. „Das Bündniß der ung. Lehrervereine muß bestehen und wenn die Gründung desselben noch nicht versucht worden wäre, so wäre es Pflicht eines jeden Lehrers in Ungarn, daß er zur Bildung desselben jetzt mitwirke. Das ist die Ueberzeugung von 20000 ung. Lehrern. Gemeinsame Thätigkeit der Lehrer hat in Ungarn schon manch Gutes geschaffen z. B. den Cötvösfond, Hilfsvereine im Schooße der Lehrervereine. Von den Lehrern erwartet man auch den Aufschwung des Gartenbaues und der Landwirthschaft, die Einbürgerung der Hausindustrie und der Schulsparkassen, die Verbreitung der ung. Sprache und patriotischer Gesinnung. Das Alles kann nicht durch einzelne Vereine, durch Regierungsverordnungen auf Kommando ins Leben gerufen werden, wenn nicht die vollziehenden Organe, die Lehrer gesellschaftlich mitwirken und einander zur Thätigkeit aneifern. Das Bündniß ist auch nöthig, um die Beschlüsse der ung. Lehrerversammlungen durchführen zu können. Das Bündniß ist nöthig, damit nicht die Arbeit von 20000 Volkslehrern resultatlos bleibe.“

Der Erlaß des Ministerium für das Innere ddo. 2. September 1879, mit welchem die Statuten nicht genehmigt zurückgelangten führen gegen das Bündniß nur zwei scheinbare und nichtsagende Gründe auf, nämlich daß das Statut des Bündnisses im B. E. Gesetze keine Begründung finde und daß für Vereinigung der Lehrer des ganzen Landes schon durch die bekannte Verordnung vom Jahre 1872 gesorgt sei.

Im Gesetze ist das Bündniß zwar nicht g e b o t e n, aber auch nicht v e r b o t e n. Wollte das Gesetz die gesellschaftliche Thätigkeit der Lehrer regeln? Das Gesetz spricht in Folge des Einflusses der konfessionellen Eifersucht n u r von „Korporationen“ der K o m m u n a l l e h r e r; konnte dasselbe hiernach über das Bündniß der ung. Lehrervereine verfügen? Es war auch eine gesetzliche Verfügung hierüber ebensowenig nöthig, als darüber, ob ein Lehrer Schulbücher schreiben, eine Fachschrift herausgeben zc. dürfe. Das Vereinigungsrecht ist natürliches Recht jedes bürgerlichen Standes und bedarfes dazu keines Gesetzesparagrafen.

Cötvös hat seinerzeit auch „Volksbildungsvereine“ ins Leben gerufen, ohne daß das B. E. Gesetz darüber verfügt hätte. — Was die Verordnung vom 2. September 1872 anbelangt, bezieht sich dieselbe nur auf Kommunal- und Staatslehrer, deren Zahl in Ungarn noch immer sehr gering ist, und dann wurde diese Verordnung bis zum heutigen Tage auch gar noch nicht durchgeführt, insofern die durch den § 17 bestimmte Landeslehrerkorporation, die jedes dritte Jahr tagen soll, noch nicht ein einziges Mal einberufen wurde.

(Schluß folgt.)

Statistische Berichte.

Neutraer Komitat. In 460 Gemeinden waren 1879 - 423 Schulanstalten und zwar 1 Bürger-Schule für Knaben, 1 für Mädchen, 1 höhere Mädchenschule, 420 Elementarschulen. Nach dem Charakter 23 kommunale und 400 konf. Schulen; von letzteren sind 286 r.-k., 65 ev. A. C., 7 ev. H. C., 42 israelitisch. Die Zahl der Schulen hat sich um 2 vermehrt (eigentlich um 14, wovon aber 12 eingegangene Schulen in Abzug kommen, die zumeist Winkelschulen waren.)

Die Konfektion der Schüler geschieht in den Gemeinden von Haus zu Haus, ist also genauer, als nach den Matriken; Schulpflichtige waren von 6-12 - 42590; von 12-15 - 15195, zusammen 57785. Die Schule besuchten 50826 und zwar die Alltagschule 20454 Knaben, 18841 Mädchen, zusammen 39295; die Wiederholungsschule 5562 Knaben, 4071 Mädchen, zus. 10533; Höhere Volks- und Bürgerschulen 78 Knaben und 75 Mädchen, zus. 153. Privatschulen 24 Knaben und 205 Mädchen zus. 229, Mittelschulen 614 Knaben, 2 Mädchen, zus. 616. Keine Schule besuchten 3376 Knaben, 3583 Mädchen zus. 6959.

Die Schulen besuchten 87,95 %, in der Alltagschule 93,13 %, in der Wiederholungsschule 73,36 %. Die Schulbesuchenden sind der Religion nach: 39486 r.-k., 2 gr.-or., 1216 ev. h. C., 6576 ev. A. C., 1 Unitarier, 3545 Israeliten; der Sprache nach: 9022 Ungarn, 5628 Deutsche, 36174 Slovaken, 2 Serben. 48259 hatten die nöthigen Schulbücher. Versäumte halbe Schultage waren 41125 davon unentschuldigt 2111, wofür 619 fl. Strafgebelde einfließen, welche Summe zur Vermehrung der Bibliotheken und zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder verwendet wurde.

Das Unterrichtsresultat ist im Allgemeinen genügend; am besten in Religion, Lesen, Schreiben, Landwirthschaft und Turnen; am schwächsten in Naturlehre, Zeichnen, und in den weibl. Handarbeiten. In den ev. Schulen läßt der Unterricht in den bürg. Rechten und Pflichten, in Geografie und Geschichte noch Vieles zu wünschen, übrig. Hausindustrie wurde in 36 Schulen unterrichtet. — L e h r e r waren 603, davon 146 ungeprüfte. (+ 21) Die ungeprüften Lehrer haben zumeist ein Seminar absolvirt. Auf einen Lehrer kommen 70 Schüler. Lehrergehalt durchschnittlich 304 fl. Thätigkeit des neutraer Lehrervereines. (230 Mitglieder, Vermögen 1092 fl.) Der Verein gibt ein eigenes Blatt heraus: „Nemzeti népiskola;“ auch Schul- und Volksbücher; ferner hat der Verein im Interesse der nationalen Bildung bereits viel Gutes gewirkt. — Baumschulen waren 315; Turnplätze mit den nöthigen Geräthen 395. Bibliotheken 96. (4754 Bände.) Schulparkassen waren 3, Kindergärten waren vier. (Aus dem Berichte des Schulinspektors Libertiny.)

Vereinsnachrichten.

[Der Oberwarther Zweigverein] des „Obereisenburger Lehrervereines“ hielt am 9. Februar d. J. in der ev. Schule zu Oberwarth eine Sitzung, an welcher 7 Mitglieder des Zweigvereins und einige Gäste aus Oberwarth und Gr.-Petersdorf sich betheiligten.

Vor Beginn der eigentlichen Sitzung wohnten sämtliche Anwesende einer Lehrprobe bei, welche Kollega Ritter mit seiner Schuljugend in Religionslehre und sodann im ung. Sprachunterrichte vornahm. Aus der Religionslehre kam das fünfte Gebot zur Behandlung und war genannter Kollege bestrebt, in einer fortlaufend katechetischen Unterrichtsform eine möglichst ausführliche Erklärung des Gebotes zu geben. Dabei wurden von Seite der Kinder passende Beispiele aus der bibl. Geschichte herangezogen und wörtlich memorirte Verse mit eingeflochten, so daß der gegebene Unterricht ein vollständiges Ganze darbot. Die Fragen waren kurz und bündig, ebenso die Antworten in vollständigen kurzen Sätzen gegeben.

Hierauf wurde durch die Unterklasse, resp dritte Klasse aus Rakujay's ung. Sprachunterrichte für deutsche Volksschulen ein Stück übersezt, in ung. Sprache abgefragt und sodann gelesen. — Mit einem Gesange endete die Lehrprobe, worauf die Kinder entlassen wurden und die eigentliche Sitzung folgte.

Als erster Referent ergriff Obmann Kieleiß (Petersdorf) das Wort zu einem Vortrag über die Bienenzucht; und zwar sprach Referent diesmal, dem Zeitpunkte entsprechend, über die A u s w i n t e r u n g d e r B i e e n. Dabei wäre hauptsächlich zu beachten: außer einer erfolgten guten Einwinterung derselben vom Vorjahre, das Reinigen der Stöcke am ersten Flugtage, Ausscheidung etwa todter Bienen, vorsichtige Nothfütterung und Behandlung weiselloser Schwärme. Referent wußte diese Punkte in angenehmer, freier Rede derart auszuführen, daß derselbe von den Anwesenden ersucht wurde, in einer der nächsten Sitzungen seinen Vortrag fortzusetzen und auch über die Einwinterung der Biene zu sprechen, wozu er sich auch gerne bereit erklärte.

Hierauf brachte Kehlring (Petersdorf) den Oedenb. Bericht: „Beleuchtung der Frage, ob in den hierortigen Volksschulen die ung. Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden soll und kann“ zur Verlesung, da die in demselben ausgesprochenen Ansichten auch den Verhältnissen unserer Gegend entsprechen.

Als zweiter Referent war Kollega Luka (Oberwarth) bestimmt, dessen Vortrag jedoch mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit unterbleiben und auf die nächste Sitzung verlegt werden mußte. Auch wird Kollega Kehlring alsdann eine praktische Lehrprobe halten.

Zur Abhaltung der nächsten Sitzung wurde Gr.-Petersdorf bestimmt und der 3. März d. J. dafür anberaumt, wozu laut Beschluß keine weitere Einladung mehr erfolgen wird.

Oberwarth, am 18. Februar 1880.

Ritter Samuel, Schriftführer.

Zeitungsschau.

(D. T. E. Közlönye.) Nr. 3. Die unter einem Lehrer stehende 6klassige Volksschule. Verschiedenes.

A. tanügye közlöny. Nr. 7. Warum ist die Zentralisation nöthig. Bruchstücke von Erziehungsideen. Geschichte der Wissenschaften. Anschauungsunterricht. Landwirthschaft. Schulbesucher. Statistik.

Népnevelök lapja. Nr. 7. In Angelegenheit des Bundes. Was die moderne Pädagogik verlangt. Von den Blinden. Physik der Gefühle. Das Lied.

Néptanoda. Nr. 23. Ideen aus dem Kreise der Nationalerziehung. Bildliche Ausdrücke. Zu einem bescheidenen Vorschlage.

Népiszkolai tanügyi ügyelö. Nr. 2. Offener Brief an den Redakteur. Freiheit und Volkserziehung. Unterricht der Sträflinge. Ung. Sprachunterricht. Statistik des preßb. Komitates.

Der österr. Schulbote. Nr. 4. Die Wissenschaft und die Schule. Konstruktive Methode des geographischen Unterrichtes. Ursachen der geringen Leistungen in der Schule. Das Schwagen in der Klasse.

Allg. österr. Lehrerzeitung. Nr. 6. Reflexionen. Bemerkungen zum naturg. Unterrichte. Ueber Fortbildungsschulen. Etwas über die Stilreinhefte. Aus dem Abgeordnetenhanse.

Allg. deutsche Lehrerzeitung Nr. 7. Ueber Heimathkunde.

Rheinische Blätter. Nr. 1. Wo stehen wir? Auch zur Frauenfrage. Bildungsfrage der Lehrerinnen. Aus dem gelobten Lande (Von einem Ungarn.) Unsere Jugendschriftsteller. (Es ist bedauerlich, daß der „Ungar“ das „gelobte“ Land, resp. dessen Schulzustände nicht in ruhigerer objektiverer Weise besprochen hat; oder sollte derselbe bezwecken wollen, Ungarn vor der Welt um jeden Preis an den Pranger zu stellen? — Ob den Artikel wirklich ein „Ungar“ geschrieben hat? Er verdiente dafür eine fette Pfürnde in — Dänemark. D. R.)

Der praktische Schulmann. Nr. 1. Pflege des Gedächtnisses. Luthers Bibelverdeutschung. Geschichtl. Grundlage von „Graf Eberhard der Raufschbart.“ Deutsche Reichsstädte. Aus Pompeji. Ideal und Wirklichkeit in der Heimathskunde. Mittelalterliche Tracht. Lehmanns geogr. Charakterbilder. Celluloid. Ein neues Unterrichtsmittel.

Pädagogium. (Januar.) Frauenfrage. Schule und Erziehung. Simultanschule und Religionsunterricht. Gymnasium und Familie. Versammlung der Philologen in Trier. Mittheilungen aus Rußland. Die Reaktion in Preußen.

Verschiedenes.

[Dritter deutscher Lehrertag.] Derselbe findet am 18. 19. Mai l. J. zu Hamburg statt.

[Patriotischer Eifer.] In mehreren Zeitschriften finden wir lobend hervorgehoben, daß in den Schulen der k. Freistadt Temesvár der Fortschritt in der ung. Sprache ein sehr lobenswerther ist. Dasselbe ist, wie wir wissen, auch in vielen andern süd. Orten der Fall.

[Exekutiv-Komitee] der III. ung. Lehrerversammlung. Péterfi ist vom Präsidium desselben zurückgetreten; an seine Stelle wurde Lakits gewählt.

[Körperliche Strafen.] Der kroatische Landesschulrath hat verfügt: 1. Körperliche Strafen sind nur bei gröblicher sittlicher Ausschreitung statthaft und dann auch nur in dem Falle, wenn andere Disziplinar mittel sich als unzulänglich erwiesen haben. 2. Bei Mädchen ist die Anwendung körperl. Strafen verboten. 3. Die körperliche Züchtigung muß derartig sein, daß sie der Gesundheit nicht schädlich ist. 4. Wo mehrere Lehrer sind, beschließt der Lehrkörper über die Nothwendigkeit der körperlichen Strafe; wo nur ein Lehrer ist, hat derselbe in dieser Frage im Einvernehmen mit der Schulkommission vorzugehen. (N. u. l.)

[Pensionen.] Aus dem Landespensionsfonde erhielten Unterstützungen: 1. Witwe und Waisen nach Franz Tomfi in Gran (r. l.) 2. Witwe und Waisen des Franz Szitha in Nyir-Mada (ref.) 3. Witwe und Waisen des Rudolf Fehér in Debreczin (r. l.) 4. Witwe und Waisen des Joh. Szabó in Kis Somlyó (ev.) 5. Witwe und Waisen nach Demetrius Buzsó in Nagybányfalva (gr. l.) 6. Witwe und Waisen des Andreas Krennert in Keányvár (r. l.) 7. Witwe und Waisen des Joh. Petvilla in Karaszó (gr. orient.) 8. Witwe nach Alex. Zsiga in Erlau. (Komm.-K.) 9. Witwe des Dominik Horváth in Rozárvár (ref.) Unterstützung 34 fl. 30 kr. Abfertigung 168 fl. Diese Witwe hat wieder geheirathet. 10. Witwe des Joh. Nyul in Gör-Eilos (r. l.) N. t. l.

Literatur.

E i n g e s a n d t: 1. Der Gesang in der Volks- und Bürgerschule, von Franz Mitsche. 2. Liberty, Jelentés Nyitra megye népoktatásának állapotáról. 3. Felirat a magyarországi tanítóegyletek szövetsége tárgyában.

Briefkasten der Redaktion.

An die p. t. Pränumeranten, welche „Magyar honpolgár“ durch uns pränumerirt haben: Herr Roder schreibt an uns: „Magyar honpolgár“ musste also doch wegen Mangel an entsprechender Theilnahme sistirt werden. Ich beabsichtige indess die Herausgabe eines andern selbstständigen Werkes von ähnlicher Tendenz, womit ich auch die wenigen Abonnenten entschädigen werde. Auch wäre ich geneigt, halbjährigen Abonnenten des „Honpolgár“ den I. Jahrgang komplett, ganzjährigen aber diesen in zwei Exemplaren als Entschädigung zu geben.“ Die Betreffenden wollen freundlichst ihre Entschliessung in dieser Angelegenheit mittheilen. — Herrn E. K. Igló. Geordnet. — Herrn C. R. S. Kásmark. Wir sandten Nr. 5 von beiden Jahrgängen. — Herrn A. R. Szombathely. Wir bedauern aufrichtig, dass „M. h.“ eingegangen ist. — Herrn S. R. Felső-Eör. Vereinsberichte ersuchen wir rascher zu senden, da sie sonst veralten. — Herrn A. L. Budapest. Den Schluss mit Dank erhalten.

Druck von Ludwig Schodisch in Oberwarth.